

Bestattungswesen im Wandel



Christoph Buecheler, Gartenbauamt

Organisation des Bestattungswesens in der Stadt St.Gallen

1. Verantwortlichkeit

1.1 Bestattungsamt

- Administration, Registrierung
- Bestattungsort, Bestattungszeit
- amtliche Publikation

1.2 Gartenbauamt

- Bereitstellen der Bestattungsflächen
- Belegungsplanung
- Projektierung von Friedhoferweiterungen
- Unterhalt des Friedhofareals (exkl. Grabunterhalt)
- Beratung der Hinterbliebenen
- Bestattungsregister

2. Rechtliche Grundlagen

- Kant. Gesetz über die Friedhöfe und die Bestattungen mit Vollzugsverordnung zum Gesetz
- Friedhofreglement der Stadt St.Gallen (vom Stadtparlament erlassen)
- Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen und Gebührentarif (vom Stadtrat erlassen)

Öffentliche Friedhöfe der politischen Gemeinde:

- | | |
|-----------------------|--------------------------------|
| ▪ Friedhof Ost | Fläche: 101'779 m ² |
| ▪ Friedhof Feldli | Fläche: 94'482 m ² |
| ▪ Friedhof Bruggen | Fläche: 16'161 m ² |
| ▪ Friedhof St.Georgen | Fläche: 4'419 m ² |

Weitere Friedhöfe:

- Kloster Notkersegg (Ordensfriedhof)
- St.Fiden (Priesterfriedhof)
- Jüdischer Friedhof Hagenbuchstr. (1869 – 1915)
- Jüdischer Friedhof Kesselhaldenstr. (ab 1915)



Entwicklung der Bestattungsarten und -formen in der Stadt St.Gallen

1. Bestattungsarten

	1978	1980	1990	2000	2010
Erdbestattungen	36.9 %	31.0 %	26.9 %	22.1 %	13.7 %
Urnenbestattungen	63.1 %	69.0 %	73.1 %	77.9 %	86.3 %

2. Bestattungsformen

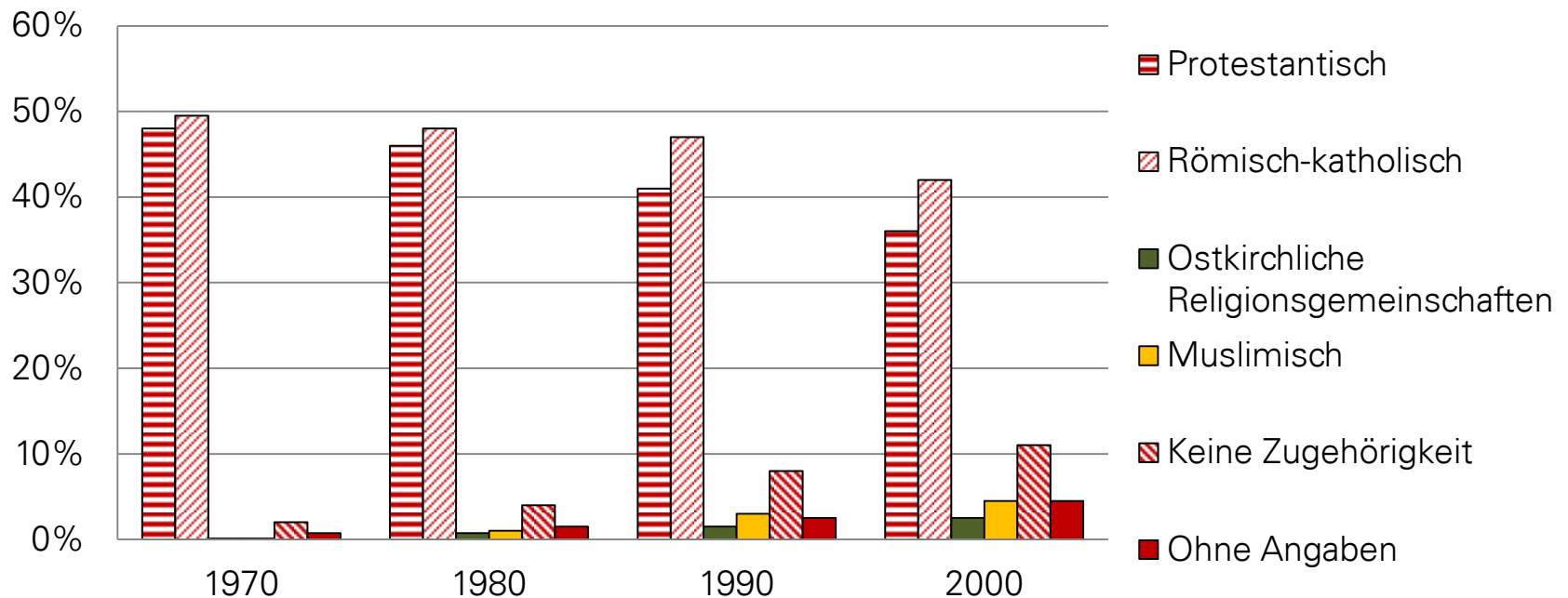
Erdbestattungen	1978	1980	1990	2000	2010
Reihengräber	287	254	206	145	83
Urnenbestattungen	1978	1980	1990	2000	2010
Urnenreihengräber	107	131	137	89	64
Urnennischen	240	185	194	157	136
Gemeinschaftsgräber	57	70	67	152	186
Asche den Angehörigen überlassen	32	48	52	32	45

Entwicklung der Bestattungsarten und -formen in der Stadt St.Gallen

Gründe der Veränderungen:

- Fortschreitende Individualisierung der Gesellschaft
- Bedeutungslosigkeit von traditionellen Institutionen
- Gestiegene Mobilität → geringere Sesshaftigkeit → kein Bezug zum geographischen Lebensmittelpunkt des Verstorbenen
- Rückgang der Mitglieder der traditionell vorherrschenden Kirchen
- Wachstum der verschiedenen Glaubensgemeinschaften aufgrund der Zuwanderung

Entwicklung der Religionslandschaft in der Schweiz, 1970-2000



Quelle: BfS (Bundesamt für Statistik), Volkszählungen 1970-2000



Zukünftige Entwicklung der Bestattungskultur

1. Neue Toten- und Bestattungsrituale

- Virtuelle Grabstätten
- Naturbestattungen (Wald- und Alpfriedhöfe, etc.)
- Luftbestattungen (Heissluftballon, Hubschrauber, Weltraum)
- Verarbeitung von Asche zu Diamanten
- Gefriertrocknen (Promession)

→ *Parkanalogie (Friedhof im Park) bleibt wahrscheinlich längere Zeit bestimmend*

2. Strategie für das Angebot zukünftiger Bestattungsformen in Friedhöfen

- Gemeinschaftsgräber
- Baumhaine
- Individuelle Gemeinschaftsgräber
- Waldartige Flächen (Friedwald)
- Naturnahe Flächen
- Grabfelder für verschiedene Religionsgemeinschaften

Bestattungsriten der grossen Weltreligionen

(Hinduismus, Judentum, Buddhismus, Christentum, Islam)

1. Judentum, Christentum, Islam (abrahamitische Religionen)

- Stellen Anspruch an die Friedhöfe zur Bestattung ihrer Toten

2. Hinduismus, Buddhismus (Religionen ohne personale Gottesvorstellung)

- Stellen keine Ansprüche in Bezug auf die Bestattungsorte

Islamische Bestattungen

1. Anforderungen bei der Bestattung von Musliminnen und Muslimen in ihren Heimatländern

- Kremation / Autopsie ist verboten
- Rituelle Waschung mit Einhüllung des Körpers in zwei bis drei Leichentücher
- Beisetzung des Leichnams mit dem Gesicht gegen Mekka (auf der rechten Seite liegend)
- Beisetzung der Leichen ohne Sarg
- Ewige Grabesruhe

2. Praktische Umsetzung von muslimischen Bestattungen in der Schweiz (Genf, Zürich, Bern, Basel, Luzern, Liestal, etc.)

Anpassung an die Bestattungskultur der Schweiz:

- Rituelle Waschung
 - Grabfelder gegen die Kaaba in der Stadt Mekka ausgerichtet
 - Beisetzung in einfachen Holzsärgen
 - Grabfelder werden nach der gesetzlichen Ruhefrist von 20 Jahren oberflächlich abgeräumt
→ Gebeine verbleiben in der Erde
 - Zweite und dritte Belegung des Grabfeldes
 - Bestattung in der Reihenfolge des Belegungsplanes
 - Bestattungstiefen analog den traditionellen Erdbestattungen
 - Grabgestaltung gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen
- *Die Gräber unterscheiden sich in ihrem Erscheinungsbild kaum von den anderen Grabstätten*